**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 25 (1909)

**Heft:** 50

Rubrik: Allgemeines Bauwesen

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Diese Entschädigung kann in der Zuleitung von

Waffer aus der neuen Anlage bestehen.

Eigentümer von Trinkwasserversorgungen können auf dem Wege der Enteignung die Abtretung des umliegenden Bodens verlangen, soweit es zum Schutz ihrer Quellen gegen Verunreinigung notwendig ist.

## IX. Wasser, Entwässerung und Leitungen aller Art.

Jeder Grundeigentümer ist verpflichtet, das Wasser, das von dem oberhalb liegenden Grundstück natürlicherweise absließt, aufzunehmen, wie namentlich Regenwasser, Schneeschmelze und Wasser von Quellen, die nicht gesaßt sind.

Reiner darf den natürlichen Abfluß zum Schaden

des Nachbarn verändern.

Das für das untere Grundstück nötige Abwasser darf diesem nur insoweit entzogen werden, als es für das

obere Grundstück unentbehrlich ist.

Bei Entwäfferungen hat der Eigentümer des untershalb liegenden Grundstückes das Waffer, das ihm schon vorher auf natürliche Weise zugeflossen ist, ohne Entschädigung abzunehmen.

Wird er durch die Zuleitung geschädigt, so kann er verlangen, daß der obere Eigentümer die Leitung auf eigene Kosten durch das untere Grundstück weiterführe.

Jeder Grundeigentümer ist gehalten, die Durchleitung von Brunnen, Drainröhren, Gasröhren und dergleichen, sowie von elektrischen obers oder unterirdischen Leitungen gegen vorgängigen vollen Ersatz des dadurch verursachten Schadens zu gestatten, insofern sich die Leitung ohne Inanspruchnahme seines Grundstückes gar nicht oder mit unverhältnismäßigen Kosten durchführen läßt.

Das Recht auf Durchleitung aus Nachbargebiet kann in den Fällen nicht beansprucht werden, in denen das kantonale Recht oder das Bundesrecht auf den Weg der

Enteignung verweift.

Solche Durchleitungen werden, wenn es der Berechstigte verlangt, auf seine Kosten in das Grundbuch eins

Der belastete Grundeigentümer hat Anspruch darauf, daß auf seine Interessen in billiger Weise Rücksicht genommen werde.

Wo außerordentliche Umftände es rechtfertigen, kann er bei oberirdischen Leitungen verlangen, daß ihm das Stück Land, über das diese Leitungen geführt werden sollen, in angemessenem Umfange gegen volle Entschädizung abgenommen werde.

Aendern sich die Verhältnisse, so kann der Belastete eine seinen Interessen entsprechende Verlegung der Leis

tung verlangen.

Die Kosten der Verlegung hat in der Regel der

Berechtigte zu tragen.

Wo besondere Umftande es rechtfertigen, kann jedoch ein Teil der Kosten dem Belasteten auferlegt werden.

Wird durch die Ausübung der Grunddienstbarkeit nur ein Teil des Grundstückes in Anspruch genommen, so kann der Eigentümer, wenn er ein Interesse nachweist und die Kosten übernimmt, die Verlegung auf eine andere, für den Verechtigten nicht weniger geeignete Stelle verslangen.

Hiezu ist er auch dann befugt, wenn die Dienstbarsteit im Grundbuch auf eine bestimmte Stelle gelegt worden ist.

#### X. Grundpfand.

Für die Handwerfer und Gewerbetreibenden sind in hervorragendem Maße nachfolgende Bestimmungen bezusten, auf die Gesundung in Kreditz und Bauwesen hinzumirken:

Der Anspruch auf Errichtung eines gesetzlichen Grundspfandes besteht:

1. Für die Forderung des Verkäufers an dem verstauften Grundstück;

2. für die Forderung der Miterben und Gemeinder aus Teilung an Grundstücken, die der Gemeinschaft

gehorten;

3. für die Forderung der Handwerker oder Unternehmer, die zu Bauten oder andern Werken auf einem Grundstücke Material und Arbeit oder Arbeit allein geliefert haben, an diesem Grundstücke, sei es, daß sie den Grundeigentümer oder einen Unternehmer zum Schuldner haben.

Auf diese gesetzlichen Grundpfandrechte kann der Be-

rechtigte nicht zum Boraus Verzicht leisten.

Die Eintragung des Pfandrechtes des Berkäufers, der Miterben oder Gemeinder muß spätestens drei Monate nach der Uebertragung des Eigentums erfolgen.

Das Pfandrecht der Handwerker und Unternehmer kann von dem Zeitpunkte an, da sie sich zur Arbeitsleistung verpflichtet haben, in das Grundbuch eingetragen werden.

Die Eintragung hat bis spätestens drei Monate nach

der Vollendung ihrer Arbeit zu geschehen.

Sie darf nur erfolgen, wenn die Forderung vom Eigentümer anerkannt oder gerichtlich festgestellt ist, und kann nicht verlangt werden, wenn der Eigentümer für die angemeldete Forderung hinreichende Sicherheit leistet.

Gelangen mehrere gesetliche Pfandrechte der Handwerker und Unternehmer zur Eintragung, so haben sie, auch wenn sie von verschiedenem Datum sind, untereinander den gleichen Anspruch auf Befriedigung aus dem Pfande.

Kommen die Forderungen der Handwerker und Unternehmer bei der Pfandverwertung zu Berluft, so ist der Ausfall aus dem den Wert des Bodens übersteigenden Berwertungsanteil der vorhergehenden Pfandgläubiger zu ersehen, sosern das Grundstück durch ihre Pfandrechte in einer für sie erkennbaren Weise zum Nachteil der Handwerker und Unternehmer belastet ist.

Beräußert der vorgehende Pfandgläubiger seinen Pfandtitel, so hat er den Handwerkern und Unternehmern für dasjenige, was ihnen dadurch entzogen wird, Ersah

zu leiften.

Sobald der Beginn des Werkes auf Anzeige eines Berechtigten im Grundbuch angemerkt ift, dürfen bis zum Ablauf der Eintragungsfrift Pfandrechte nur als Grundpfandverschreibungen eingetragen werden.

# Allgemeines Bauwesen.

Bauwesen in Zürich. An der äußern Badenersstraße, an der seit zwei Jahren eine ziemlich rege Bautätigkeit herrscht, sind Axt und Spaten an der Arbeit, den schönen Baumbestand des großen Wirtschaftsgartens der "Hardau" niederzulegen und so Raum und Fläche für einige Bauobjekte zu schaffen.

Von privater Seite ist die Erstellung eines Wohnsquartiers am Waidberg neuerdings projektiert. Ein umfangreiches Areal ist bereits in 55 Parzellen eingeteilt worden, die mit Doppels und Gruppenhäusern (kleinere

Wohnungen) überbaut werden sollen.

Kirchgemeindehaus Winterthur. Die evangelische Kirchgemeinde Winterthur gedenkt, um alten und neuen Bedürsniffen zu genügen, auf der zu diesem Zwecke anzgekausten, westlich von der Liebewiese gelegenen eher maligen Studerschen Wiese ein Gebäude erstellen zu lassen, und zwar geht die Meinung der Kirchenpflege einstimmig dahin, daß dieses Gebäude nicht eine zweite Kirche, sondern ein sogenanntes Kirch gemeindehaus

# Deutzer Motoren für Sauggas . liefert

Benzin

Gasmotoren-Fabrik "Deutz" A.-G.

Rohöl etc. 3344 1

werden soll, in dem im Unterschied von einer nur für feierliche Gottesdienste brauchbaren Kirche Räume ent= halten sein sollen, die vor allem für Unterrichtszwecke, Vorträge, gemeinschaftliche Besprechungen und Zusammenkünfte, soweit möglich auch für Konzerte und Lichtbilder= vorführungen sich eignen. Das Gebäude soll in der Hauptsache enthalten: vier Religionsunterrichtszimmer mit ungefähr 50—60, einen kleinen Saal mit ungefähr 150 und einen großen Saal mit ungefähr 1000 Sig-Das zu erstellende Gebäude braucht weder in seinem Aeußern noch in seinem Innern ein kirchliches Gepräge zu tragen. Die Baukosten mit innerer Aus-– Bauplat nicht inbegriffen — sind auf Fr. stattung 400,000 berechnet.

In diesen Tagen ist vom Preisgericht, bestehend aus den Herren Kantonsbaumeister Fietz, den Architekten Ed. Bischer in Basel und Hartmann in St. Moritz, Dr. G. Keller, Präsident der Kirchenpslege, und Pfarrer v. Gregerz, für alle im Kanton Zürich niedergelaffenen Architekten der Wettbewerb zu Entwürfen für den projektierten Bau eröffnet worden. Die Eingabefrist läuft mit dem 31. Mai zu Ende. Nach der Prämierung, für die dem Breisgericht 5000 Fr. zur Verfügung fteben, werden sämtliche Entwürfe ausgestellt werden. Hoffen wir, daß dieses reislich erwogene, gehalt- und reizvolle Projekt unsere tüchtigsten Architekten zum Wettbewerb anspornen und zu baldiger, glücklicher Verwirklichung gelangen werde.

Schulhausbau Erlenbach am Zürichsee. Die Bemeinde sicherte sich für den projektierten Schulhaus- und Turnhallenbau einen hinter dem Dorf auf aussichts= reichem Plateau gelegenen Platz zu billigem Preise. Mit dem Schulhausbau, der in ganz einfachem, ländlichen Stil gehalten werden und ohne Bauplatz nicht viel mehr als Fr. 200,000 kosten soll, wird erst in etwa 2 Jahren begonnen werden.

Rajino Bern. Aus der Zusammenstellung der Baukosten für das Rafino in Bern ist zu ersehen, daß für den Bau samt Mobilien ein Kredit von 2,140,000 Fr. zur Berfügung ftand. Die Totalbaukosten betragen nun 2,087,074 Fr., was eine Ersparnis von 52,925 Fr. ergibt. Also einmal ein bedeutender und splendider Neubau ohne Kreditüberschreitung

Baugesellschaft Spitalacter. A.=G., Bern. bem Sit in der Stadt Bern murde eine Aftiengefellschaft gegründet, welche zum Zwecke hat den Ankauf des den Herren Friedrich Müller, Notar, und Oskar Müller, Sachwalter in Bern, gehörenden Grundstückes, Parzelle 266, Flur X von 63,66 Ar an der Moserstraße auf dem Spitalacker in Bern, sowie die Erstellung von Neubauten, Vermietung, Verwaltung und Berfauf derselben oder von Bauparzellen. Das Gesellschafts= fapital beträgt 400,000 Fr., eingeteilt in 800 Aftien von je Fr. 500. Präsident der Gesellschaft ist Eduard Joos, Architeft; Vizepräsident Ernst Jaussi, Baumeister; Sekretär Joh. Jordi, Baumeister, alle in Bern.

Ein neues Dörfchen bei Bern. Am Fuße des Gurten, im fogenannten Lochgut, auch Beauregard genannt, ist bereits ein ziemlich großes Quartier entstanden; zählt es doch schon jett über 40 Häuser. Kürzlich hielten 30 Hauseigentumer eine Versammlung ab und beschlossen, in Zukunft dieses neue Dörschen "Gurtenbühl" zu nennen. Ferner wurde beschlossen, so bald als möglich eine Hydrantenanlage erstellen zu laffen. Der Gemeinderat von Köniz wird die Sache sofort an die Hand nehmen. Ferner wurde beschloffen, alle Straßen und Wege mit Namen zu benennen.

Spitalerweiterung in Interlaten. (rdm. - Korr.) Einem längst fühlbar gewordenen Mangel des im übrigen flott und modern eingerichteten Bezirksspitals in Interlaken soll nun abgeholfen werden. Es mangelte näm= lich ein zweiter aseptischer Operationssaal. Nun soll folder erstellt werden in einem auf der Nordseite des Spitals zu errichtenden Ausbaue.

Bauwesen in Biel. Auf den Antrag des Gemeinde= rates bewilligte ber Stadtrat in seiner Sitzung vom 22. Febr. der Kirchgemeinde ein Darlehen von Fr. 20,000 an die Kosten der Renovation der deutsch-protestantischen Kirche. Sodann genehmigte er den vom Gemeinderat beantragten Ankauf des der Erbschaft Römer gehörenden Strandbodenareals am öftlichen Ende bes Sees im Halte von 6 ha 14,48 a zum Preise von Fr. 100,000. Der Erwerb dieses Areals ist von besonderer Wichtigkeit für die Gemeinde Biel im Hinblick auf die mit dem Bahnhofumbau in Berbindung ftehenden Straßenführ= ungen und die Schiffahrtsbestrebungen auf dem Bielersee.

Umbauten in Luzern. Sehr gefällig renoviert worden ist in den letten Wochen die Bierhalle Muth (Restaurateur Hr. Treutel) an der Zürichstraße. Aus den beiden vordern Lokalen wurde ein großer Restaurations= saal gemacht mit hübsch gegliederten weißen Wand- und Deckenfeldern. Dabei ist das Holzgetäfer mit den wertvollen Holzbrandbildern aus dem alten Luzern, sowie die große schmiedeiserne Kunstarbeit glücklich beibehalten worden. Der hintere Restaurationssaal soll später ebenfalls renoviert werden, daneben bleibt das Gärtchen fort= bestehen. Durch den Umbau ist Luzern um ein einladendes großes Bierlofal reicher geworden.

Schulhaus = Renovation in Netstal. (Korr.) Schulgemeindeversammlung Netstal hat die Erstellung eines Doppeltreppenhauses und sanitäre Abtritteinrich-tungen im Kostenbetrage von Fr. 38,000 beschlossen. Im weitern wurde eine Neubedachung des Schulhauses nach Antrag des Schulrates beschloffen. Die Art der Bedachung, ob Eternit oder Schiefer, foll später von Schulrat bestimmt werden.

Schulhausbau Riederurnen. Die außerordentliche Schulgemeindeversammlung Niederurnen nahm den vorläufigen Bericht des Schulrates über die Baukosten für das neue Schulhaus entgegen; dieselben werden die vorsgesehene Summe von Fr. 330,000 und 20,000 Fr. übersteigen, welche Summe sich aus Beschlüssen für eine solidere oder bessere Ausführung einzelner Teile des Werkes ergibt.

Lebensmitteluntersuchungsanstalt Solothurn. Der Bundesrat hat an die Errichtung einer kantonalen Lebensmitteluntersuchungsanstalt in Solothurn einen Bundesbeitrag von 42,500 Fr. zugefichert.

Brückenbau Rothenburg. An einem am 22. Februar stattgefundenen start besuchten Bersammlung haben die Bertreter der am Brückenbau in Rothenburg interessierten zehn Gemeinden einstimmig folgende Resolution gefaßt:

Der h. Regierungsrat wolle das neuerdings ventilierte, zweite, obere Brücken projekt zur Ausführung bringen, bezw. dem h. Großen Rate zur Beschluffessfassung vorschlagen und zwar mit möglichster Besörderung.

Die Gründe für das Verlangen werden die intereffierten Gemeinden nächster Tage in einer speziellen Eingabe näher erörtern.

Gegen das vom titl. Baudepartement zur Ausführung empfohlene untere Brückenprojekt wird einstimmig Protest erhoben. ("Bld.")

Bauwesen in St. Gallen. Die schöne laquaische Besitzung zum "Rebstock" an der Burgstraße ist dieser Tage durch Kauf an die Bausirma C. Buzzi & Luk übergegangen, die hier einen großen Häuserblock zu erstellen beabsichtigte.

Bautätigkeit in Winkeln. Wie das "Tagblatt" vernimmt, sollen in unmittelbarer Nähe des Bahnhoses Winkeln etwa 18 Häuser erstellt werden.

Bauwesen in Goldach. (Korr.) Der neue Besitzer des Baugutes Mariahalden, Herr Lechleitner, hat für die Parzellierung seiner Liegenschaft einen großzügigen Ueberbauungsplan ansertigen lassen. Dadurch würde auch die Kanalisation des Schwarzenbächli nicht nach dem ursprünglichen Projekt ausgeführt.

Schulhausbau Reuenhof (Aargau). Die Einwohnersgemeinde hat beschloffen, das neue Schulhaus nach den Plänen des Herrn Architekten Schneider in Baden erstellen zu laffen.

Neue katholische Kirche in Romanshorn. Nachdem die reformierte Kirchgemeinde letztes Jahr mit dem Neubau der protestantischen Kirche begonnen hat, und der Bau so weit gefordert worden ift, daß das neue Gotteshaus bereits in seinem Rohbau fertig ift, dringt nun auch die katholische Kirchgemeinde mit aller Energie auf die Erstellung der neuen katholischen Kirche. Bauterrain hat sie sich schon vor Jahren zu verhältnis= mäßig billigem Preis gesichert. Der Kirche, die in die Nähe der alten Kirche und des Schlosses zu stehen fommt, ift einer der schönften Bauplage von Romans= horn referviert. Die lettes Frühjahr bestellte Baukom= mission war sehr eifrig an der Arbeit, so daß sie schon der am 13. März zusammentretenden Kirchgemeinde beftimmte Untrage fur die Ausführung der Kirche unter-breiten kann. Sie empfiehlt, die Ausführung der Baute dem Herrn Gaudy, Architeft, in Rorschach, zu über-tragen, der in der Plankonkurrenz den 2. Preis erhalten hat. Den 1. Preis erhielt Herr Architekt Rimli in Frauenfeld, einen dritten herr Hardegger, Architeft in St. Gallen. Das erstprämierte Projekt konnte trotz seiner Vorzüge hauptsächlich aus finanziellen Gründen nicht zur Ausführung fommen. Mit dem Bau der neuen katholischen Kirche, die sich dem protestantischen Kirchenbau mürdig anreiht, erhalt die Gemeinde Romanshorn zwei Gotteshäuser, die wohl zu den schönsten im Kanton und am Bodensee gezählt werden können. bedeuten eine schöne Zierde der Gemeinde und ein stolzes Wahrzeichen des Opfersinnes der Einwohner.

Schulhausbau Märwil (Thurgau). Die Schulgemeindeversammlung hat den Bau eines neuen Schulshauses beschloffen; das altehrwürdige, aber ziemlich morsche Gebäude soll abgetragen werden und an dessen Stelle ein auch für das Dorf sich schön präsentierender Reubau erstehen. Da die Gemeinde momentan auch

durch die Eisenbahnangelegenheit ziemlich in Anspruch genommen ist, so ist der Beschluß um so anerkennenswerter.

Walliser Kantonalbantgebäude in Sitten. Seit längerer Zeit war die Rede von der Erstellung eines eigenen Kantonalbantgebäudes. Diese Anstalt ist gegenswärtig in einem Privathause Sittens untergebracht und deren Käumsichseiten erweisen sich als zu eng. Viel zu klein ist auch der Großratssaal. Die Abgeordneten sitzen hier dicht aneinander und für das Publifum ist beinahe kein oder sehr wenig Platz, in der Mitte des Saales. Tribünen gibt es keine. Um all diesen Uebelständen abzuhelsen, hat soeben der Staatsrat die Herren Kuntschen und Couchepin, als Vertreter der Baus und Finanzbepartemente, zur Ausarbeitung eines bezüglichen Prosjektes beauftragt.

# Marktberichte.

Jur Situation im gegenwärtigen Holzhandel schreibt uns ein alter Großholzhändler: "Es hat noch nie ein solch ungefundes und verkehrtes Verhältnis zwischen den Rundholzpreisen gegenüber den Vetterpreisen und Preisen von geschnittenem Holz überhaupt bestanden, wie gegenwärtig. Ueberall ist Rundholz begehrt und teuer, überall macht sich ein starker Ausschlag geltend, der  $10-20\,^\circ/_\circ$  höhere Anlagekosten erfordert als letztes Jahr. Dazu kommt noch, daß das Maß von Rundbolz immer spitziger genommen wird und der Käuser selbst von Seite beeidigter Förster zu wenig Maß ershält, weil letzteren häusig Ersahrung und Praxis sehlen. Wenn die Bretterpreise nicht durchwegs wenigstens 10 bis  $20\,^\circ/_\circ$  steigen, so müssen die Sägereien nachweisbar umsonst arbeiten und das ist dei diesem risikoreichen Geschäft nicht recht und sehr bedenklich. Dies sollten sich alle Säger ins Gewissen schreiben!"

Holzpreise im Glarnerland. Die sämtlichen Trämel aus den Gemeindewaldungen von Matt (600 bis 700 Stück) wurden von Jimmermeister Zweisel in Glarus zu 87 Rp. der Kubiksuß oder Fr. 32.20 der Kubikmeter angekauft, was beweist, daß das Holz auch im waldreichen Glarnerlande ein recht teurer Artikel geworden ist.

Mannheimer Solzmarkt. Der Brettermarkt zeigt eine feste Haltung. Die Groffisten aber wollen die von den Herstellern geforderten Preise nicht bewilligen, vielmehr streben sie darnach, einen wohlfeileren Preis herauszuschlagen, was jedoch bis heute nicht gelang. Aus diesem Grunde ziehen es die Groffisten vor, Zurückhaltung im Einkauf zu üben. Ob sie aber darin Erfolg haben werden, ist eine andere Frage, denn die Produzenten waren ja gezwungen, eine Erhöhung der Werte für Schnittwaren herbeizuführen, weil ja das Rohholz auch im Preise gestiegen ist. Aber der Aufschlag scheint etwas zu hoch zu sein. Die bisher erteilten Abschluffe waren daher auch nicht umfangreich, denn es kamen nur kleine Posten in Betracht. Die Herstellung von Brettern schreitet, infolge des gunftigen Wafferstandes für die mit Bafferfraft arbeitenden Sagen, ruftig vorwarts. Die Vorrate werden dadurch größer, und hoffen dann die Abnehmer auf günftigere Preisstellung. Auch die Abnehmer Rheinlands und Weftfalens laffen Gleichgültigkeit im Ginkauf erkennen. Die Rundholzpreise zeigen nach wie vor einen feften Stand, zumal die letten Rundholzauktionen im Walde wiederum höhere Erlöse erbrachten. Auch für Bauholz werden höhere Forderungen gestellt. Der Ginlauf von Aufträgen auf Bauholz für Frühjahrslieferungen ist jetzt ein besserer geworden, zumal die Abnehmer der